

Lagerung und Lagerbedingungen von Schläuchen und Schlauchleitungen

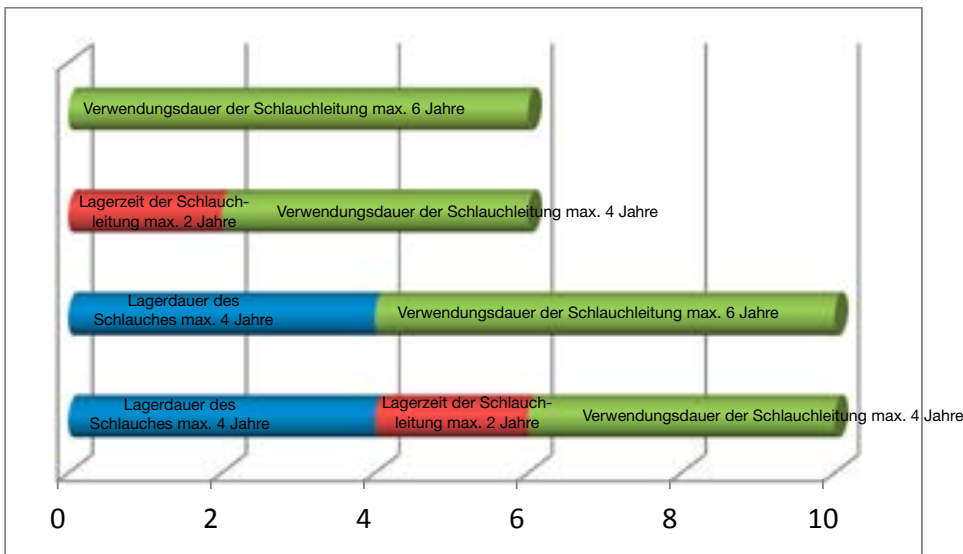
Unterscheidung der Begriffe „Schlauch“ und „Schlauchleitung“

Schlauch = Schlauchmeterware, wird meist als Rolle von mehreren Metern angeliefert (Lagerzeit in blau gemäß Abbildung unten)

Schlauchleitung = Schlauch mit eingebundenen Armaturen und Fassungen, ist ein konfektionierter Schlauch, wird als Stück geliefert (Lagerzeit in rot, Verwendungszeit in grün gemäß Abbildung)

Lager-/Verwendungsdauer von Schlauchleitungen nach DIN 20 066 / DGUV 113-020* / ISO 8331

Wir empfehlen dringend, in Anlehnung an die zurzeit gültigen Normen und Vorschriften, folgende Lager- und Verwendungsdauer für Gummi-Schläuche und -Schlauchleitungen einzuhalten.



Lagerbedingungen

Bei der Lagerung von Hydraulikschläuchen und fertig konfektionierten Hydraulik-Schlauchleitungen sind optimale Lagerbedingungen anzustreben. Die im Laufe der Zeit eintretende natürliche Alterung und die damit verbundene Änderung von Werkstoff- und Verbundeigenschaften werden somit möglichst gering gehalten.

Dazu sind folgende Hinweise zu geben:

- Kühl, trocken und staubarm lagern
- Sonnen- und/oder UV-Einstrahlung vermeiden
- In der Nähe befindliche Wärmequellen abschirmen
- Lagertemperaturen unter - 10°C für Elastomere vermeiden (für Thermoplaste können andere Richtwerte maßgebend sein)
- In unmittelbarer Nähe keine ozonbildenden Beleuchtungskörper oder elektrische Geräte mit Funkenbildung verwenden (ozonbildende Beleuchtungskörper sind z. B. fluoreszierende Lichtquellen, Quecksilberdampf lampen)

Als günstige Lagerbedingungen sind Temperaturen zwischen + 15°C und + 25°C sowie eine relative Luftfeuchtigkeit unter 65 % anzusehen. Hydraulikschläuche und -Schlauchleitungen dürfen auch bei der Lagerung nicht mit Stoffen in Kontakt kommen, die eine Schädigung bewirken können, z. B. Säuren, Laugen, Lösemittel. Ein Eindringen von Ozon oder anderen schädigenden Luftbestandteilen kann durch ein Verschließen der Enden oder durch Einpacken in Folie verhindert werden. Darüber hinaus sind Hydraulikschläuche und -Schlauchleitungen spannungsfrei und liegend zu lagern. Bei Lagerung in Ringen darf der kleinste vom Hersteller angegebene Biegeradius nicht unterschritten werden.

Für -50° C-Material gelten die gleichen Bedingungen wie für die anderen Schlauchtypen auch. Nur PTFE-Schläuche können unbegrenzt gelagert werden.

* Die DGUV Regel 113-020 ersetzt die BGR 237